Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1817

217 (7.8.1817)

Beilage zu Mr. 217

interpretette

Rarius Beitung. infrie drivered nen i

Dinfifalien.

and Aridders med isd bisdoor dans alsent

一年 章 章 如此 也 图

Der Untergiebnete empfiehtt wieberholend fein gager bon afterer und neuerer Borat : und Infrumentalmufit, mufftaufchen Juftrumenten und bem übrigen für Die Dus fit erforderiichen Apparat, und macht jest auf foigente Rompositionen Des votteflithen Gpobr aufmertfam:

Spohr, Louis, Seme Concerte de Violon av. accomp. de 2 Vls., Alt et Basse, 2 Flûtes, 2 Haut-bois, 2 Clarinettes, 2 Bassons, 2 Cors. Trompettes et Timbale; dedié à B. Kreutzer. op. 7. 4 fl. 48 kr.

Du même 4ème Concerte pour Violon. op. 10. 3 fl. 36 kr.

Du même 5eme Concerte de Violon av. accorap.

du grande Orchestre. op. 17. 4 fl. 12 kr. Du même 7ème Concerte p. l. Violon av. accomp. du grande Orchestre. op. 38. 4 fl. 30 kr. Du meme 2 Quatuors p. 2 Viol. Alt et VIIe. op. 4.

3 fl. 36 kr.

Du même 2 Quatuors p. 2 Viol. Alt et Vile. op. 15. 3 fl. 36 kr.

Du même Quatuor brillant p. 2 Viol. Alt et VIIe. op. 11. 1 fl. 54 kr.

Du même quatriceme Pot-Pourri p. le Violon acc. d'un Viol. Alt et Basse. op. 24. 2 fl.

Du même trois grandes Duos p. 2 Violons. ep 30. 3 fl.

Du même trois Duos concerts p. 2 Viol. op. 3. 2 fl. 24 kr.

Du même gr. Duos p. Violon et Viola. Op. 13. 1 fl. 12 kr.

Du même grande Sonate p. l. Harpe et Viol. op. 16. 1 fl. 40 kr.

Du même Var. p. l. Harpe. op. 36. 56 kr.

Deffe ben 6 beutsche Lieber mit Begleitung Pianoforte. 37. Wert. 1 fl. 12 fr.

Unter ben burch ben Bitter. Ungeiger nach und nach angezeigten mufikalifden Deuigkeiten verbient noch fet ner bemerft ju merben :

Beber, G., Berfuch einer geordneten Theorie ber Sonfeglunft jum Gelbftuntericht, mit Unmerkungen für Gelehrtere. ir Bb gr. 8. geb. 3 fl. 40 fr.

RESIDENT TO A

August De malde Univerfitatsbuchhandlung in Seibelberg.

Dorn berg. [Befanntmachung und Erfucen.] Rach geschebener Untersuchung gegen Konred Goos aus bem Schondelgrund, Stabsgemeinde Reichenbach, wegen eines im Mai d. J. verübten und eines versuchten Mordes, wurde auf erhaltene Ungeigen und geschehene Rachforschung noch ein, in Stüden gehauener, verwester menschlicher Leichnam mit eingesichlagener Pirnschale bei ber Konrab Daasischen Bebausung unter einem Schutzhafen vorgefunden, und erhoben, das gebachter bas ge-bechter bas de biefen Rentschan am Sambag pag Diten d. R. Dachter Daas biefen Menfchen am Samftog vor Dftern b. 3. in feinem tolitt liegenden Saus erfchlagen und beraubt bat.

Milein der Inquifit icheint fetbft nicht bestimmt gu wiffen, wer ber Ermordete gemesen, indem er ihn bald als einen Breies gauer, oder als einen Ringigialer, und bald als einen ge-wiffen Johann oder Mathies Dei flinger, ober Keiftlin-ger von Balfingen, ober als einen gewiffen Mathias Falle

ger von Baisingen, ober als einen gewissen Mathias Falls von Gaislingen, oder Geislingen, ausgiebt.
Da es nun daran liegt, in sichere Kenntniß zu gelangen, wer und woher der Exmorderte gewesen, sowerden, unter Beisfügung einer Beschreibung der demselben abgenommenen, größe tentheils noch vorhandenen Essetten, und einer vom Morder angegedenen Personsbeschreibung, sämtliche resp. Zivil und Polizeibehörden ersucht, von ihren untergebenen Drisporständen Nachrichten einzuziehen, ob und wer, den die nachstehende Beschreibung trift, in ihren Gemeinden vermisst wird, und die eingehenden Nachrichten gefällig ander gelangen zu lassen. Das bei kann man jedoch die diesseitige Bermuthung, daß selbst die Beschreibung der Person nicht richtig angegeben, sondern vielz mehr der Exmordere ein herumirrender Babischer oder Wirdtembergischer Deserteur gewesen sehn dürste, nicht undemerkt tembergifcher Deferteur gewesen fenn burfte, nicht unbemertt

hornberg, ben 29. Jul. 1817. Großbergogliches Begirtemt. Jagerfdmid.

Befdreibung ber Derfon bes Ermorbeten,

Er soll ein Mensch von etlich und funfgig Johren, mittles er Erdse und Körperbau's gewesen seyn, ein eingesollenes Gesicht und weiße haare gehoft baben. Alle besondere Raunszeichen werden angegeben, daß ihm der Mittel: und der Goldestinger an der finden hand gesehlt habe, und seine Knie fiarteinwarts gebogen gewesen seven.

Befdreibung ber bem Ermorbeten abgenomme nen, größtentheils noch borbandenen Effetten.

I fleine filberne Safdenuhe mit meffingenen Beigern und romischen Biffern; bas Schlässelloch, un welches die Emaille ausgesprungen, befindet fich bei ber Bahl IIII; sonft ehne be-sondere Beichen. Diese uhr hangt an einem tarzen doppel-ten Ledernen Riemen mit einem ftahternen Ring und messen

großer bolgerner, mit Deffing befchlagener Ulmertabeletopf. nebft furgem Robr und Rette.

I Poar bobe, bis auf bie Mitte ber Dberfchentel reichenbe Stiefel, nach ber Urt, wie guhrleute ober Sioger folige ju tragen pflegen.

I bunfelgrouer 3mildfittel.

1 Paar bis auf die Baben reichenbe 3mildhofen.

I graues hanfenes Kamifol (Schopen).
I fattunenes, gelb und braun gedruktes halstuch.
I Paar graue wollene Strampfe.
I tleines zwilchenes Mehlfatchen.

Er foll noch gehabt haben:

I veralteten grauen 3wildfittel.

Paar bo. furje Beinfleiber.

Door Schuhe.

i blaue tudene Rappe.

Mofenfrant.

I gufammengelegten gefdriebenen Dag, und 6 1/2 fr. in Gelb.

Durlad. [Befanntmadung.] Es befindet fich ein taubstummer Knabe hier in Bermahrung, beffen heimath bis jest nicht erforscht werden konnte. Wie es feint, zieht er schon seit einiger Zeit auf bem Bettel berum. Gein Signatement ift unten beigefügt. Wer über diesen unglutlichen Anaben Nacher richt geben tann, wird ersucht, die ersorderlichen Rotizen hiers ber mitautheilen ber mitzutheilen.

Durlad, ben 28. Jul. 1817.

Großherzogliches Begirffamt.

Baumgartner.

Signalement.

Derfelbe ift 12 bis 13 Jahre alt, 4 Soub 5 Boll groß, bat gelbbionbe Baare, bebefte und erhabene Stirn, graue Mugen, breite Rafe, tleinen Mund, fpiges Rinn, breites Angeficht, blaffe Farbe, und tragt einen hellblauen alten merfenen Bammes, lange manchefterne hofen und eine graue Pubettappe.

Mannheim. [Sebautich teiten : Berfteigerung.] Abtheitungs wegen werden bis funftigen 18. Auguft, Radmit-Sebautigfeiten offentlich und freiwillig verfteigert, und bei einem annehmlichen Bebot fogleich jugefchlagen

1) Ein in Lit. F 6 Nr. 1 in einer lebhaften Strafe ganz von Stein erbautes zweistodiges Saus, 154 Sout tief und 72 Sout breit, bestebenb: a) Im ersten Stot zu ebener Erbe: Ein Laben mit Laben-einrichtung, zwei baran stoßenbe tleine Magazine, brei große heizbare Zimmer, ein sehr großer Arbeiteplaz mit brei neuen und gut eingerichteten Sabateroften, eine brei neuen und gut eingerichteten Tabaksröften, eine Stallung für 4 Pferbe, eine Tabaksmahlungte, ein des gleichen Stampswerk, ben nöthigen Pferdsganz dazu, ein abgesondertes, massu von Stein erbautes Magazin mit Einfahrt, so ohngefahr 5000 Etr. Btättertabak in sich faßt, ein großer hof mit Brunnen, Cisterne und 3 Memisen, ein kleiner daran sichgender Garten.

b) Im zweiten Stok: Sieben heizdare ganz neue und schon einzerichtete Mahnummer. acht besteleichen unterneitet

eingerichtete Bohngimmer, acht besgleichen untapegirt, gwei große Ruchen; famtliches burch einen großen und

bellen Borplag verbunben.
e) In ben Manfarben: Geche heigbare Bimmer, brei große Speicher, ein großer in Befach eingetheilter und berfoloffener Dlag.

Diefes febr maffiv erbaute, neue und im beften Buftanbe fich befindenbe Gebaube, fo einen febr guten Reller hat, ift besonders gur Betreibung einer Sabatsfabrique, fo wie ju jebem anbern bedeutenden Geschafte mit aller moglichen Be-

ga:mlidfeit, Giderheit und Raum eingerichtet. 2) Gine in Lit. F 6 Nr. 2 an obiges Saus ftogenbe und in Berbindung ftebenbe Scheuer, 55 Schuh tief und 33 Schuh breit; bieselbe fast ohngefahr 3000 Ctr. Deu, und ift füglich auch als Magagin gu gebrauchen.

Die nobere Ginfict von vorftebenben Bebautidfeiten fann bis gur Berfleigerung taglid gefdeben , und bie Cteigerungs-bebinaniffe eben fo entweber bei beren Gigenthumer im haus Lit. F 6 Nr. 1, ober bei Theilungefommiffar frn. Gala bas bier in Erfahrung gebracht werben. Much tann familides aus ber Band vertauft werben, wenn fich bis jur Berfteigerung Liebhaber bagu finden follten.

Ferner werben bis funftigen 20. August im Saus Lit. F 6 Nr. I babier verfchiebene febr gut unterhaltene Zabatsfabeique und sonftige Geratbichaften verfteigert; barunter befinden fich besonders 6 beinabe noch gang neue Zabatsichneibbaute; bie-selben find auf hollandische Art sehr dauerhaft, und mit bem größten Sleiß gearbeitet.

Mannheim, ben 10. 3ul. 1817.

Mannheim. [Aufforderung.] In Sachen bes Kon-rab Adenbad babier, bes Jafob Mathias und Rart End-mig Mathias Riager, Roappellaten gegen ben Raffeewirth Rafimir Achenbach babier beflagt, Roappellanten, Tefta = mentenichtigleit betreffend, murbe auf bee legtern gegen bos Sabtamtliche Urtheit ergriffene Roappellation ben Riagern und Roappellaten unterm 16. August 1816 aufgegeben, einen ges meinsamen Unwald binnen 4 Wochen ad acta gu legitimiren, und binnen weitern 4 Wochen burch biesen ihre Einredungen babier einreichen ju taffen; ba nun des klagenden und koappellatifchen Rari Eudwig Mathias bermaliger Aufenthalts-ort bobier unbekannt ift, fo wird berfelbe offentlich onmit aufgeforbert, biefer Auflage nunmehr binnen einer Frift von 6 Rochen , bei Strafe bes Ausschluffes, feiner Ginreben Genuge au leiften.

Mannheim, ben Ir. Jul. 1817.

Großherjogt. Badifches Dofgericht.

Giegel.

Redarbifchofsheim. [Aufforberung.] Martin Bracher, geburtig von 3meibruden, Gergeant unfer bem vormaligen Großherzoglichen Infanterieregiment Erbgroßherzog, ichusburgerlich ju Epfenbach an enommen, murbe feit bem Ruffifchen Telbjuge vermißt, und hinterließ einen bei bem biefigen Amtsreoisorate berubenden legten Willen, d. Mannbeim ben 30. Sept. 1806. Da nun, nach einem Rescript bes Cogher-zoglichen Kriegsministeriums, bessen Gintandskaution feinen Erbea ausgesolget werden soll, so werden famtliche, welche an die Bertassenschaft bes gedadten Sergeanten Bracher einen recht ichen Unspruch maden ju fonnen glauben, aufgefordert, fich binnen 4 Mochen bei bem babiefigen Amtereviforate ju melals fonft die Bertaffenfchaft nach Berordnung bes testen Billens an bie Erben ohne meiters ausgefolget werben wirb.

Redarbifchofsheim, ben 15. Jul. 1817.

Großherzogliches Begirfeamt.

Bilb.

Rarieruhe. [Mufforberung.] Bum Behuf ber rich. terlich erfannten Sternenwirth 3 imm ermannifden Bermogensseparation werden alle biejenigen, welche an bie binter-taffene Bermogenemaffe bes Sternenwirths 3 im mermana gu forbern haben, erinnert, fich binnen 14 Zagen bet bem Grofherjogl. Stabtamtereviforat babier 5u melben, und bie Beweisurfunden ju produgiren, um fo gemiffer, ale fonft bie Chefrau , wenn fie fich auch ber Gutergemeinschaft theilhaftig macht, bennech nur in fo weit fur tenent erflart werben wirb, els bas aus berfelben ihr Bugetommene ihre gefegmafige Ruffors berung überfteigt.

Rarleruhe, ben 25. Jul. 1817.

Großherzogliches Stabtamt.

Rarieruhe. [Soulben : Liquidation.] Gegen ben im erften Grabe munbtobt erflatten biefigen Burger und Seifenfiedermeifter Gottieb Schmidt ift nunmehr ber Gants prozes erkannt, weswegen alle diejenigen, welche an bessen Bermogen noch etwas ansprechen wollen, und ben 30. vorigen Monats es nicht angegeben haben, aufgeforbert werben, Montras, ben 25. nachstünftigen Monats August, Bor: und Nacht mittage, bei Etrafe des Ausschlusses, vor der Kommission, im Caftbaufe jum Ritter, mit ben Beweiburfunden ju ericheinen.

Rarleruhe, ben 25. Jul. 1817.

Großherzogliches Stabtamt.

Mannheim. [Soulben: Liquidation.] Begen ben gewesenen hiefigen Dbergerichtsabvotaten Georg Carl hat man Konfurs erfannt; wer an benselben eine rechteguitige Borberung, und folde babier noch nicht angezeigt bat, wird anmit biergu gur Liquidations und Borgugeverhandlung auf ben 18. Muguft, Morgens, unter bem Rechtsnachtheil bes Mus-foluffes von gegenwartiger Maffe, vor Großherzogl. Emteres viforat babier gelaben.

Mannheim, ben 6. Jul. 1817.

Großherzogliches Stabtamt.

v. Jagemann

Eppingen. [Schulden: Liquidation und Bor-ladung.] Da man gur Schuldenliquidation bes entwichenen Friedrich Frant von Sulgfeld Tagfahrt auf den It. Aug. b. Friedrich grant bon Sulfeto Lie, welche etwas an ben ge-annten Schuldner zu fordern haben konnten, aufgefordert, bei Bermeibung bes Ausschlusses von ber nicht zureichenben Maffe an bestimmtem Tag vor bem einschlägigen Theilungs:

tummiffariat ihre Forberungen ju liquidiren. Bugleich wird ber entwidene Friedrich Frant aufgeforbert, fich bis jum Liquidationetermin babier ju ftellen, und uber feinen Austritt zu verantworten, als ansonst gegen ihn bas Erforderliche nach bem bestehenden Gesez über ausgetre: tene Unterthanen porgefehrt merben mirb.

Eppingen, ben 14. Jul. 1817.

Großherzogliches Begirtsamt.

Bildens.

Beibelberg. [Schulben : Liquidation.] Gegen ben hanbelsmann Mendel Aben beimer babier ift Gant er: fannt, und Tagfahrt zur Richtigstellung und Nachweisung bes Borzugerechts ber Forderungen, bei Strase des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, auf Mitwoch, den 3. Sept. l. S., Bormittags 9 Uhr, sestgelett. Deffen etwa noch unbekonnte Gläubiger werden hiermit auf vorbemerkten Tag und Stunde, unter bem angebrohten Prajubig, mit ben in Banben habenben Schuldurfunden, bor biesfeitiges Umtsreviforat mit bem Be: merten vorgelaben, bag Ditafterialabvotat Courtin babier als Procur. credit. communis beftellt fep.

Beibelberg , ben 3. Jul. 1817.

Großbergogliches Stabtamt.

Dr. Pfifter.

Jestetten. [Schulben : Liquibation.] Begen verschiedener Anftande, die sich zwichen dem vormaligen Dossbauren Joseph Gasser von Alischen, zur herwärtigen Gemeinde Beisweil gehörig, und dem wirklichen hofsbesiger Konzad hotlinger, früher wohnhaft zu Baldshut, erzeben, ift bie genaue Erhebung der Schulden unumgänglich nothig. Es merben baber bie famtlichen Glaubiger bes Gaffers u. Gol: lingers aufgeforbert, ihre an beibe Benannte ju machen bas benbe Forberungen bei ber auf Dienftag, ben 19. Auguft, feft:

gefesten Tagfabrt vor ber Theilungstommiffion babier, bei Strafe bes Musichluffes, gu liquidiren, und ihre Unfpruche geltend nachzumeifen.

Jeffetten , ben 14. Jul. 1817.

Großherzoglides Stabsamt.

Soull.

Rarterube. [Bortabung und Fabnbung.] Glis fabetha Schmibtin son Rangelsaue bat babier mittelft einer falfden Sanofdrift auf ben Ramen ihres frubern Dienftheren falichen Bandigeitt auf ben Ramen igres feingen Rienftberen or Ellen 5/4 breiten roth und weiß gestreiften Baumwollen-zeug bei einem hiesigen Weber zu erlangen gewußt, und ift nach diesem Betrug von bier entwichen. Dieselbe wird baber öffentlich andurch aufgefordert, binnen 6 Wochen, a dato, bet ber unterzeichneten Stelle zu ericheinen, und sich über das ihr zur Last gelegte Bergeben zu verantworten, widrigenfalls sie besselben fur geständig und überwiesen erklätt, und auf Be-treten bas Millere gegen sie porfeholten merben foll treten bas Beitere gegen fie vorbehalten werden foll. Bugleich werden famtliche Beborben erfucht, auf diefe Per-

fon ju fahnden, im Betretungsfall ju arretiren, und gegen. Erfag ber Roften hierher ju liefern.

Rarleruhe, ben 30. Jul. 1817.

Großherzogliches Stabtamt.

Signalement.

Diefetbe trug angeblich bei ihrer Entweichung ein grun ta-rirtes Satchen und einen blauen Blanell-Rot mit hellblauen Dupfen.

Rarierube. [Borlabung und Fahnbung.] Mau-rergefell Joseph Morath, von Burgenried, ift im Monat Juni b. 3., eines bahier verübten Diebstahls hochft verbächtig, mit Buruttassung feines Wanberbuchs von hier entwichen; berfelbe wird baber aufgefordert, fich a dato innerhalb 6 Bochen bei unterzeichnetem Umt ju ftellen, und wegen bes ibm gur Baft fallenben Berbrechens ju verantworten , mibrigenfalls et bes Diebftable fur geftanbig und überwiefen ertannt, und bas Beitere verfügt werben foll.

Bugleich merben famtliche obrigfeitliche Beborben anburd erfucht, benfelben im Betretungefalle ju verhaften, und hier-

her abzuliefern.

Rarierube , ben 23. Jul. 1817.

Großherzogliches Stabtamt.

Signalement.

Derfelbe ift 30 Jahr alt, 5' 7" groß, hat eine große Rafe und graue Augen, tangliches Gesicht, braune haare und ein Feuermal.

Die entwendeten Effetten befteben in einem bunteiblautus denen Bammes und einer blautuchenen Rappe mit guter Gelbborb:.

Mannheim. [Borlabung.] IDer von bem Grofhers gogl. Bab. Linieninfanterieregiment Grofherzog entwichene Solo bat Joseph Baumann von hier wird hiermit aufgeforbert, fich in Beit 3 Monaten babier ju ftellen, und uber feine Entweichung zu verantworten, ober ju gewartigen, bag nach fruchtlos umlaufener Frift gegen ihn ale ausgetretenen Unterthan nach ben Sanbesgefegen merbe verfahren werben.

Mannheim, ben 21. Jul. 1817.

Großherzogliches Stabtamt.

p. Jagemann.

Stodad. [Cbiftallabung.] Frang Raver Ruf, ein Sohn bes verftorbenen biefigen Scharfrichters 3ch. Jatob Ruf, ift fon feit mehreren Sabren bei Großherzoglichem Die

fitar vermift und abwefenb, ohne bag man feinen Aufenthalte: ort, aller Radforfdungen ungeachtet, batte in Erfahrung brin: gen fonnen. Auf Betreiben feiner Unverwandten wird berfelbe daher aufgefordert, binnen Sabresfrift glaubmirbige Rodnicht von fich anher zu geben, widrigens er fur verschiellen exflut, und über fein allenfallfiges Bermögen gesehlich verfügt werben

Stodad, ben 10. Jul. 1817. Großbergogliches Begirtsamt.

Fauler.

Philippeburg. [Ebittatlabung.] Martin Bopp bon Rheinsheim, welcher ver obngefabr 30 Jahren nach Angarn ausgewandert, und feit 27 Jahren nichts mehr von fich horen ließ, ober beffen Leibeserben, merben biermit aufgeforbert , binnen 12 Monaten , entweder felbft , ober burch einen gefeglich Bevollmachtigten , bei unterzeichnetem Begirte: amte zu erscheinen, und fich jum Empfang ber unter Pfleg-ichaft ftebenden Erbschaft von ehngefahr 190 fl. zu legitimiren, ober zu gewärtigen, daß die Erbschaft den nachsten Ander-wandten in fursorglichen Besig, gegen Sicherheitstriftung, ausseliefert werbe.

Philippeburg, ben 21. Jul. 1817. Großherjogliches Begirffamt. Buber.

Etten beim. [Ebiktallabung.] Der feit 30 Jahren abwesende Anton Riem von Kippenheim wird aufgesorbert, binnen Jahresfriff babier fich ju melben, widrigenfalls fein in 79 fl. befiehendes Bermogen feinen nachften Berwandten, ge-gen Raution, ausgefolgt werden wird.

Ettenheim, ben 3. Jul. 1817.

Großherzogliches Begirtsamt. Donsbad.

Rarisrube. [Berichollenheits Sreiderung.] Da ber unterm 14. Jun. vorigen Jahre öffentlich vorgelabene Rakl Rarcher von Mühlburg weder selbst erschienen ift, noch bieber einige Rachticht von sich gegeben hat, so wird derselbe anmit für verschollen erklärt, und sein rüfgelassenes Bermögen seinen sich darum angemelbet habenben nächsten Anverwandten, gegen Sicherheitsteiftung, in fürforglichen Befig gegeben.

Rarisrube, ben 16. Jul. 1817. Brogherzogliches Banbamt.

Rarlernhe. [Berfcollenheits : Erelarung.] Da ber unterm 13. Mary v. 3. ediftaliter vorgelabene Johann Lang von Lintenheim bis jest fich nicht gestellt, noch fonft et-was von fich hat horen laffen, so wird berfelbe hiermit für verschollen erflart, und das Bermögen befielben feinen Berverschollen ertiart, und das Bermogen beffelben feinen Ber-wandten in fürforglichen Besig übergeben ; welches andurch be-Sannt gemacht wird.

Karlerube, ben 3. Jul. 1817. Großherzogliches Lanbamt.

Freiburg. [Bericollen beits: Ertlärung.] Da weber Zimmergesell Franz Joseph Merz von hier, noch ein Leis beserbe besselben, in bem burch Berfügung vom 21. Mai v. J. ihm beraumten Termine von sich Rachricht gegeben bat, so wird berselbe andurch für verschollen erklärt, und sein dahier rüfgezinstens Bermögen seinen nächften Butisnerwandten, gegen Sicherheitsleistung, in fürsorglichen Relig gegeben. Sicherheitsteiftung , in furforglichen Befis gegeben.

Freiburg , ten 16. Jul. 1817. Großherzogliches Stabtamt. Freiburg. [Berfcollenheite: Erffarung.] Rade bem Johann Bipfel von Reuershauffen auf tie unter bem 5. Jun. v. J. geschehene öffentliche Borladung nicht erschienen ift, so wird berfetbe hiermit fur verschollen ertiart, und verfügt, baß beffen Bermogen au bie nachten Unverwandten, gegen Raution, in furforglichen Beffg überlaffen werben foll.

Freiburg, ben 4. Jul. 1817. Großbergogliches erftes ganbamt. Bunbt.

Steinbad. [Bericollenheits: Erflarung.] Da die ebwefende Gertrud Geiber von Beittenung auf Die im vorigen Jahr in ber Staatszeitung und bem Anzeigeblatt befannt gemachte bffentliche Borlabung gur Empfangnahme ib-res Bermogens fich babier nicht gestellt, so wird biefelbe biermit fur verfchellen erflart.

Steinbad, ben 12. Jul. 1817. Großherzogliches Begirtsamt, Gartner.

Stuttgart. [Mufforberung.] Rachdem ber Freihers Rari Eudwig Friedrich von Beutrum ju Erringen, Grofferjogl. Bab. Rammerherr, Gutsbefiger von Mippenburg, Mauer, Burg Liebeneck, Burm, Delbach te, bas Ansuchen gemacht hat, unter Bermittlung bes Konigt. Burtemb, Ober- juffigtoffegiums, mit seinen famtlichen Glaubigern einen Bergleicheversuch einzuteiten, und ju biefem Bebaf auf Mitwoch, ben 1. Der. b. 3., Zagfahrt beftimmt worden ift, fo werben biermit alle diejenigen, welche entweder ale Schuldglaubiger aus Anlebens : ober anbern Rontratten, ober ale lebens : und Fibeitommißtheilhaber ober Nachfolger, aus irgend einem Rechtsgrunde Farderungen an gedachten Freiheren von Leutrum, eber an beffen Alodial: ober Leben: und Fibeifommisvetmösgen, ju machen baben, aufgefordert, an gedachtem Tage, Morsgens 9 Uhr, in der Kanzlei des Königl. Würtemb. Oberjustige tollegiums vor der zu jener Berhandlung verordneten Oepustation in Person, oder durch einen aus der Babt der Königl. Oberjustigrofuratoren zu ernennenden und gehörig zu bevolls möchtigen Unwalt zu ersteinen, ihre Karberungen und Apforde. machtigen Anwalt ju ericeinen, ibre Forberungen und Anfpru-che bargulegen und zu erweisen, ben Bortrag über ben gangen Aftiv : und Bermogenoguftand bes Freiheren von Leutrum anguboren, und fich über die gu ihrer Befriedigung gu erofnen-ben Bergleichsantrage ju erffdren. Ber von feinen Glaubigern bei biefer Berhandlung nicht

ericeint, bat es fich felbft jugufdreiben , wenn er von bem ju treffenben Arrangement ausgeschioffen mird.

Stuttgart, ben 14. Jul. 1817. Ronigl. Burtembergifches Dberguftigtollegium.

Satw, im Burtembergifden. [Fannbung.] Der Pa-piermachersgefelle, Johann Bogt, von Schutterwalb im Ba-bifden, bat fich in ber Racht vom 7. auf ben 8. Apr. b. J. eines Diebstahts schulbig, und barauf von hieldau. Oberaute Calw, allwo er in Arbeit ftanb, fluchtig gemacht. Bogt ift auch wegen eines in ber nämlichen Nacht verübten schweren Berbres dens in Berbacht.

An feiner Beifshung ift vietes getegen; weswegen alle Obriga-teiten und Polizeistellen, insonderbeit aber diejenigen, in beren Bezitt eine Popierfabrik ift, erfucht werden, auf ben Catwis-denen fahnden, und ihn nach seiner Beifahung wohlverwahrt, an die unterzeichnete Stelle einliefern zu laffen.

Signalement. Bogt ift, nach feinem jurutgelaffenen Banberbuche, 32 Jabre nit, und groß. Er hat ein obales Geficht, braune Daare, eine fpisige Rafe und graue Augen.

Calw, ben 29. Jul. 1817. Ronigl. Burtembergifdes Kriminalamt.